

«Wir wollen eine Bahn für alle sein»

Am 16. Dezember 2021 hat das Bundesamt für Verkehr über den Umsetzungsstand des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) informiert. Kaspar Grossmann, Mister Barrierefreiheit bei der SBB, zeigt auf, wo diese steht.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt, dass alle Menschen die Dienstleistungen der SBB ab 2024 diskriminierungsfrei nutzen und sich möglichst autonom bewegen können. Offline, also an den Bahnhöfen und in den Zügen, aber auch online beseitigt die SBB laufend Barrieren. Dies dient behinderten und älteren Menschen, aber auch Reisenden mit Kinderwagen oder Gepäck. Dafür arbeitet die SBB eng mit den Behindertenverbänden zusammen.

Kaspar, wie barrierefrei ist die SBB heute unterwegs?

Wir wollen eine Bahn für alle sein. Die SBB hat hier schon viel erreicht, ist aber noch nicht am Ziel. Seit mehreren Jahren setzen wir das BehiG mit Hochdruck um: Wir erhöhen die Perrons, bauen Rampen und Lifte ein. Heute reisen 68 Prozent unserer Kundinnen und Kunden autonom. Bis Ende 2023 baut die SBB 521 von 764 Bahnhöfen um, womit – nach heutigem Stand – insgesamt 85 Prozent unserer Reisenden barrierefrei in die Züge ein- und aussteigen können. Gemäss aktueller Planung werden wir also bei rund 240 Bahnhöfen die geforderte Umsetzung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist einhalten können. Diese werden – abgestimmt mit dem BAV und den betroffenen Gemeinden – bis Ende 2028 umgebaut. An allen nicht umgebauten Bahnhöfen bietet die SBB deshalb wie bisher Ersatzlösungen an.

Wie sieht es aus bei den Zügen?

Beim Rollmaterial wird die SBB die gesetzlichen Vorgaben gemäss aktueller Planung rechtzeitig umsetzen: Im Fernverkehr ist ab 2024 mindestens ein Zug pro Stunde und Richtung barrierefrei benutzbar. Im Regionalverkehr sind bereits heute praktisch alle Züge barrierefrei zugänglich. Züge ohne niveaugleichen Einstieg rangiert die SBB deshalb nach Ablauf ihrer Lebensdauer schrittweise aus und verlangt diesen bei Neubeschaffungen zwingend. Zwei aktuelle Beispiele: Jüngst haben wir 60 moderne Interregio-Doppelstockzüge für rund 1,3 Milliarden und 286 einstöckige S-Bahn-Triebzüge für rund 2 Milliarden Franken bestellt - allesamt barrierefrei.

Laut BAV hält die SBB trotz 20 Jahre Umsetzungsfrist nicht alle Vorgaben ein. Weshalb ist das so?

Die SBB wird die Vorgaben selbstverständlich vollständig umsetzen – nur etwas verzögert. Die Umsetzung des BehiG benötigte eine relativ lange Anlaufzeit. Es gab anfänglich sehr viel Abstimmungsbedarf bezüglich Finanzierung und Ressourcen. Weil die Vorgaben strikter ausgelegt wurden, erhöhten sich zudem die Anforderungen in den letzten Jahren. Als Folge müssen wir mehr Bahnhöfe als ursprünglich geplant umbauen. Seit 2013 handeln wir zielgerichtet, die Anzahl barrierefreier Bahnhöfe nimmt zu.

Was tut die SBB, um Kundinnen und Kunden trotzdem eine möglichst autonome Reise zu ermöglichen?

An nicht barrierefrei zugänglichen Bahnhöfen unterstützen wir bereits heute mit sogenannten Ersatzmassnahmen. Unser Personal hilft direkt vor Ort, beispielsweise mit einem mobilen Lift oder mit Rampen. Reisende können dies heute telefonisch und inskünftig auch direkt im SBB-Fahrplan

bestellen. Unser Service Center Handicap hilft innerhalb einer Stunde, Zugreisen zu planen und durchzuführen und hat 2019 150'398 Ein- und Ausstiegshilfen organisiert und koordiniert.

Und wie sieht es online und bei der Kundeninformation aus?

Online hält die SBB bereits alle Vorgaben ein: Alles was auf dem Bildschirm zu sehen ist, ist auch akustisch abrufbar. Im März 2019 hat die Stiftung «Zugang für alle» unserer Webseite SBB.ch ein professionelles Niveau attestiert. Um Reisende insbesondere im Ereignis- und Störfall noch schneller und umfassender zu informieren, setzen wir an immer mehr Bahnhöfen interaktive Bildschirme, sogenannte «Smart Information Displays» (SID) ein. Oder die SBB Inclusive-App: Sämtliche Abweichungen vom Regelfahrplan an allen Schweizer Bahnhöfen können über die App abgerufen werden – je nach Bedürfnis werden diese per Voiceover vorgelesen oder im Dark-Mode mit vergrößerter Schrift angezeigt. Mit der App hat die SBB den Preis «Canne Blanche» des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZBLIND) gewonnen. Das freut und motiviert uns auf unserem Weg.

Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).

Das Behindertengleichstellungsgesetz trat 2004 in Kraft. Es enthält unter anderem Vorgaben in den Bereichen Kundeninformation, Rollmaterial sowie Bahnhöfe und Haltestellen, welche die SBB und alle weiteren ÖV-Unternehmen umsetzen müssen. Im Bereich der Kundeninformation mussten die Vorgaben bereits bis Ende 2013 umgesetzt werden, für das Rollmaterial und die Bahnhöfe gilt die Umsetzungsfrist bis Ende 2023. Das BAV orientiert jährlich transparent über den Stand der Umsetzung des BehiG in einem Standbericht.

Links:

- <https://www.sbb.ch/de/fahrplan/reisehinweise/reisende-mit-handicap/behig.html>
- <https://news.sbb.ch/artikel/98842/sbb-inclusive-gewinnt-den-preis-canne-blanche>
- [Interaktiv und in Echtzeit: Bessere Kundeninformation am Bahnhof | SBB News](#)
- [Karte Bahnhöfe](#)
- [Bundesamt für Verkehr BAV Standberichte \(admin.ch\)](#)